TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1:1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 15. 9. 1977 (BGBL. I S. 1757)

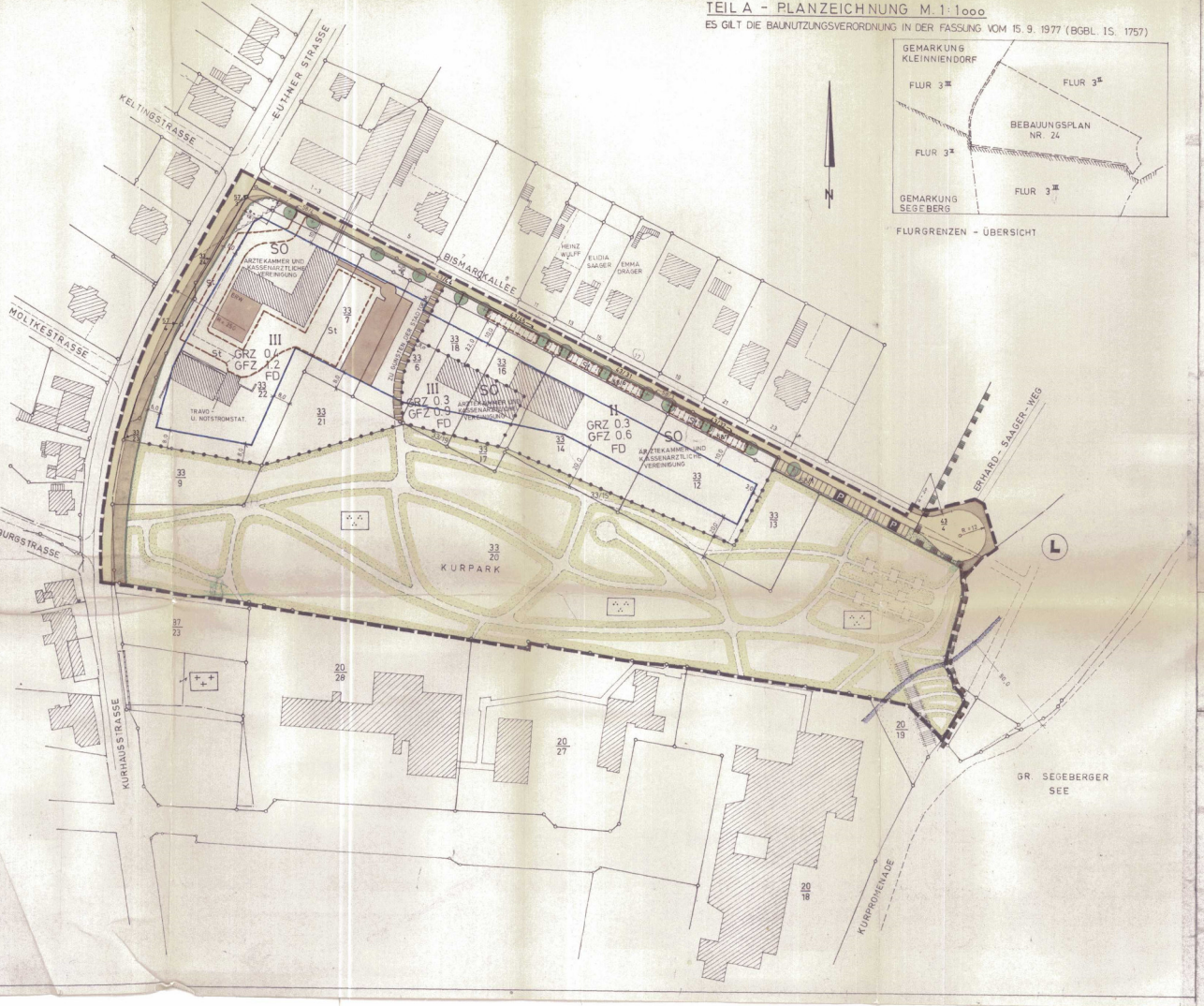

FLURGRENZEN - ÜBERSICHT

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 24 — § 9 ABS. 7 BBAUG
- SO — SONDERGEBIET (ÄRZTEKAMMER UND KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG) — § 11 ABS. 1-3 BAUNVO
- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE — § 17 ABS. 4 BAUNVO
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL — § 19 BAUNVO
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL — § 20 BAUNVO
- FD — FLACHDACH — § 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
- BAUGRENZE — § 23 ABS. 3 BAUNVO
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG SOWIE ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES — § 16 ABS. 5 BAUNVO
- GRÜNFLÄCHEN — PARKANLAGE — § 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- St — FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

(VERKEHRSFLÄCHEN, STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN: § 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG)

- MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN MIT ANGABE DES BEGÜNSTIGTEN — § 9 ABS. 1 NR. 21 BBAUG
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE — § 9 ABS. 1 NR. 25 b BBAUG
- ZU ERHALTENDE BÄUME — § 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES — § 1 ABS. 5 U. § 9 ABS. 4 BBAUG
- GRENZE DES ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFENS — § 17a LWG

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- GEPLANTE GEBÄUDE
- VORH. GEBÄUDE
- 33/14 — FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

* ~~TEIL B - TEXT~~

ES GILT TEIL B - TEXT - DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24 BISMARCKALLEE / EUTINER STRASSE VOM 6.11. 1968

ERGÄNZUNG DER VERFAHRENSVERMERKE:

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST AM 16. 3. 1981 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

Bad Segeberg, den 19. 4. 1982
STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 19. 2. 1981 ZUR ABGABE IHRER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

Bad Segeberg, den 19. 4. 1982
STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

DIE STADTVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM ..... ENTSCHIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

Bad Segeberg, den .....
STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 24

BISMARCKALLEE / EUTINER STRASSE

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBL. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTBAURECHT VOM 6. JULI 1979 (BGBL. I S. 949) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) / V. MIT DEM ERSTEN DURCHFÜHRUNGS-VERORDNUNG ZUM BBauG. VOM 9. DEZEMBER 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 8. 9. 1981 MIT GENEHMIGUNG DES HERRN LANDRATS DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 24, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ ERLASSEN:

* ENTWURF, ~~AUFGESTELLT~~ NACH DEM § 6 ABS. 6 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES ~~STADTVERTRETUNGS~~BESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 11. 11. 80 VEROFFENTLICHT AM 2. 3. 80

Bad Segeberg, den 19. 4. 82
STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

* DER ENTWURF ~~DER ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG ~~UND TEXT (TEIL B)~~ SOWIE DER BEGRÜNDUNG HAben IN DER ZEIT VOM 13. 7. 81 BIS 13. 8. 81 NACH VORHERIGER AM 1. 7. 81 ~~ÖFFENTLICH~~ ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Bad Segeberg, den 19. 4. 82
STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

DER KATASTERMÄßIGEN ~~UND~~ SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER ~~ÖFFENTLICHEN~~ STADTTECHNISCHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

10. NOV. 1981
Bad Segeberg
Katasterverwaltungsdirektor

* DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ WURDE AM 8. 9. 1981 VON DER STADTVERTRETUNG ~~ALS SATZUNG~~ BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 8. 9. 1981 GEBILLIGT.

Segeberg, den 19. 4. 82
STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

* DIE GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ WURDE NACH § 11 BBauG MIT BESCHEID DES HERRN LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 25. 6. 1982 AZ: IV 2/51.11 ~~AUFLAGEN~~ ERTEILT.

Bad Segeberg, den 30. 6. 1982
STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM ..... ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE

STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

* DIE 1. ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

Bad Segeberg, den 30. 8. 1982
STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

* DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ IST AM 15. 7. 82 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT DEREN BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

Bad Segeberg, den 15. 7. 1982
STADT BAD SEGEBERG
Bürgermeister

* "..... UND DEM TEXT - TEIL B -" GESTRICHEN

BAD SEGEBERG, DEN 1. 7. 1982
BÜRGERMEISTER